



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2013

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	56
Bekanntmachungen	56
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	56
- Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	56
- Zweite Staatsprüfung 2014 für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik nach der LPO II	57
- Ausschreibung einer Stelle eines Institutsrektors / einer Institutsrektorin für den Unterricht im erziehungswissenschaftlichen Fach Schulpädagogik in Verbindung mit Fachdidaktik Musik oder Englisch	58
- Projekt: Musikalische Grundschule	59
Stellenausschreibungen	61
- Beratungsrektor / Beratungsrektorin (Schulpsychologie) im der Bereich der Staatlichen Schulämter	61
- Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik	62
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	62
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	63
- Funktionsstellen an Förderschulen	64
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	65
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	66
NICHTAMTLICHER TEIL	67
Stellenausschreibungen	67
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Bildungsstätte St. Wolfgang in Straubing	67
Verschiedenes	68
- Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2013: Eisstocksport	68
- GRIPS Multimediale Grundbildung BR alpha	69
- Schulprogramm „Denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“, Bewerbungsfrist 2013 / 2014 läuft	70
MEDIEN	70

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes KMBek vom 4. Januar 2013 (GVBl S. 6)
KWMBI Nr. 3/ 2013 S. 22
- Bekanntmachung über erläuternde Hinweise zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Schulen KMBek vom 11. Januar 2013 Az.: I.5-5 L 0572.2-1a.54 865
KWMBI Nr. 3/ 2013 S. 27

Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 30. Januar 2013 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.1799

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2012 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 **Einzellehrprobe und Doppellehrprobe** in der Zeit vom **28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014**,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das **Kolloquium** in der Zeit vom **17. März 2014 bis 16. Mai 2014**,
 - 2.3 die **mündliche Prüfung** in der Zeit vom **10. Mai 2014 bis 13. Mai 2014**.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2013 bis zum 11. Oktober 2013.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 17. Januar 2014 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 22. Juli 2013,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3. (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBI S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung 2014 für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 23. Januar 2013 Az.: IV.7-5 S 8154-4a.130308

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik 2014 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2012 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **27. Januar bis 23. Mai 2014**,
 - das **Kolloquium** in der Zeit vom **31. März bis 2. Mai 2014**,
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **5. Mai bis 23. Mai 2014**.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.

5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2014 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2014 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2013 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2013,
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Abt. III in Ansbach

KMS vom 8. März 2013 Nr. IV.3 - 5 7023-4.18 843

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach ist zum Schuljahr 2013 / 2014 voraussichtlich eine Stelle eines Institutsrektors / einer Institutrektorin für den Unterricht im erziehungswissenschaftlichen Fach Schulpädagogik in Verbindung mit Fachdidaktik Musik oder Englisch neu zu besetzen.

Die Stelle ist grundsätzlich in geringem Umfang teilzeitfähig.

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen oder an Realschulen vorweisen.

Eine zusätzliche Qualifikation in einem erziehungswissenschaftlichen Fach bzw. in Musik oder Englisch ist erwünscht.

Die Bewerber sollen überdurchschnittliche Ergebnisse in den Lehramtsprüfungen und den dienstlichen Beurteilungen, ausreichende Schulpraxis sowie Erfahrungen in der Lehreraus- und / oder Lehrerfortbildung vorweisen.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung bzw. an die MB-Dienststelle zu richten. Bewerbungsschluss ist **drei Wochen** nach Erscheinen des Schulanzeigers.

Dr. Stückl
Regierungsdirektorin



Projekt: „Musikalische Grundschule“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus startet zusammen mit der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg und der Regierung von Niederbayern und der Regierung der Oberpfalz das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule Bayern.“

Für das Projekt werden insgesamt 30 Grundschulen aus den Regierungsbezirken von Niederbayern und der Oberpfalz gesucht. Das Projekt beginnt im Schuljahr 2013 / 2014; geplant ist eine Laufzeit von zwei Schuljahren.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Schulen mit Schulprofil Inklusion, Schulen mit Kooperationsklassen, Partnerklassen oder mit Maßnahmen zur Einzelinklusion.

Mit der gemeinsamen Arbeit an diesem Konzept verbindet sich die Chance, eine **lernwirksame, pädagogisch ausgerichtete, lebendige Schule** zu gestalten, die die wissenschaftlich erwiesenen Möglichkeiten von musikalischer Bildung und Praxis nutzt, um die schöpferischen Kräfte der Kinder zu entfalten, um die Freude an der Musik zu fördern, das körperliche und seelische Wohlbefinden zu unterstützen, die kindliche Lernfreude zu stärken und das soziale Miteinander an der Schule zu verbessern.

Eine „Musikalische Grundschule“ kann **viele Facetten** haben. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern sollen an ihrer Schule

mehr Musik
in
mehr Fächern
zu
mehr Gelegenheiten
von
mehr Lehrkräften
erleben.

Adressaten der Ausschreibung

werden als Impulsgeber eine wichtige Funktion bei der regionalen Vernetzung haben.

Sie

Bewerben können sich aber auch Schulen ohne besonderes Musikprofil. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass das Projekt gerade für Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen (z. B. ausgeprägter Migrationsproblematik) besonders hilfreich sein kann.

Anforderungen und Unterstützungsangebote

Die Umsetzung der „Musikalischen Grundschule“ gestaltet jede Schule individuell. Mit unterstützt, gesteuert und koordiniert wird der Schulentwicklungsprozess durch qualifizierte Lehrkräfte (Musik als Unterrichtsfach der beteiligten Schulen, die im Rahmen des Projekts zu Musikkoordinatorinnen / Musikkoordinatoren fortgebildet werden.

- Kenntnis neuerer musikpädagogischer Konzepte
- Aufbau eines Ideenpools von Good Practice Beispielen
- Kommunikative Basisfertigkeiten
- Prozesssteuerungskompetenz
- Rollenklarheit und Rollensicherheit
- Konferenzmoderation
- Etablierung einer Netzwerk- und Unterstützungskultur

An der Universität Erlangen-Nürnberg werden zusätzlich Fortbildungen für Lehrkräfte ohne musikalische Ausbildung angeboten.

Die Musikkoordinatorinnen und Musikkoordinatoren verpflichten sich insbesondere zur Teilnahme an den Fortbildungen (vier zweitägige Veranstaltungen). Sie nehmen an den regionalen prozessbegleitenden Veranstaltungen (Auftakt-, Zwischenauswertung-, Endauswertungsveranstaltung) sowie an insgesamt zwei jährlichen Fachtagungen teil und dokumentieren die Projekterfahrungen und Projektergebnisse an ihren Schulen.

Die Koordination der Fortbildungen zu Musikkoordinatorinnen / Musikkoordinatoren erfolgt durch die Regionalkoordinatoren, ebenso die Organisation der prozessbegleitenden Veranstaltungen sowie der jährlichen Fachtagung.

Jede Musikkoordinatorin, jeder Musikkoordinator erhält für die Wahrnehmung der Aufgaben eine Anrechnungsstunde.

Die Schule verpflichtet sich in einem Lehrerkonferenzbeschluss zur Teilnahme an dem Projekt, plant gemeinsam das schuleigene Profil der „Musikalischen Grundschule“ und setzt dieses um.

Schulleitung nimmt die koordinierende Funktion für den gesamten Schulentwicklungsprozess wahr.

Das Projekt wird evaluiert. Die teilnehmenden Schulen erhalten nach zwei Jahren Projektlaufzeit eine Zertifizierung.

Das Gesamtprojekt (einschließlich Beratung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch der beteiligten Schulen) wird durch ein Steuerungsteam, in dem das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die Bertelsmann Stiftung, die Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz, die Universität Erlangen-Nürnberg, die Regionalkoordinatoren und die Landeskoordinatorin vertreten sind, koordiniert.

Bewerbungsverfahren

Interessierte Schulen bewerben sich auf dem Dienstweg bis zum **6. Juni 2013** per Mail beim zuständigen Staatlichen Schulamt. Die Staatlichen Schulämter leiten die Meldungen mit einer kurzen Stellungnahme bis zum **11. Juni 2013** ebenfalls per Mail an die Regierung von Niederbayern (ulrike.fuchs@reg-nb.bayern.de) an die Regierung der Oberpfalz (werner.bayer@reg-opf.bayern.de) weiter.

Über die Auswahl der Schulen entscheiden die jeweiligen Regierungen gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und der Universität Nürnberg-Erlangen.

Für das Meldeverfahren wird den Schulämtern zeitnah ein Vordruck übermittelt.

Schulen, die sich für eine Teilnahme an dem ganzheitlich ausgerichteten Schulentwicklungskonzept interessieren, werden auf diesem Wege zu einer **Informationsveranstaltung** eingeladen, die **am 18. April 2013 von 15:00 – 17:00 Uhr in der Musikakademie in Alteglofsheim** stattfindet.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird Versicherungsschutz gewährt.

Anmeldungen bitte per E-Mail an die jeweilige Regierung (ulrike.fuchs@reg-nb.bayern.de) (werner.bayer@reg-opf.bayern.de).

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

www.bertelsmann-stiftung.de
www.musikalische-grundschule-bayern.de

Nachfragen richten :

Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Musikpädagogik
Regensburger Str. 160, 90748 Nürnberg

Edith Scheffold
E-Mail: edith.scheffold@ewf-uni-erlangen.de

Ulrike Fuchs
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Regierung von Niederbayern
Tel. 0871 808-1515 , E-Mail: ulrike.fuchs@reg-nb.bayern.de

Werner Bayer
Regierungsschuldirektor
Regierung der Oberpfalz
Tel. 0941 5680 503, E-Mail: werner.bayer@reg-opf.bayern.de.

Werner Bayer
Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Beratungsrektor / Beratungsrektorin (Schulpsychologie) im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist die Stelle

eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin (Schulpsychologie) der Bes. Gr. A 13 + AZ

zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grund- oder an Mittelschulen

- a) mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Der Dienort wird im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt oder im Landkreis Regensburg festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektor / Beratungsrektorin in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektor / Konrektorin) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern / Bewerberinnen, deren Dienort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. April 2013 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 23. April 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2013 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarleiters / einer Seminarleiterin
zur Leitung eines Studienseminars A 13 + Zulage**

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik zu besetzen:

**Seminar der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik
im Bereich der Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern**

Seminarschule Pater-Rupert-Mayer-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Regensburg.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen müssen die Sonderschullehrer-ausbildung in der Fachrichtung „Körperbehindertenpädagogik“ grundständig durchlaufen haben. Unterrichtliche Erfahrungen an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sind Voraussetzung. Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Sonderschullehrern werden 19 Anrechnungsstunden gewährt.

Die Übertragung der Funktion eines Seminarleiters / einer Seminarleiterin erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Frauen sind besonders eingeladen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte wegen bei gleicher Eignung bevorzugt.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 1. bei der eigenen Schulleitung: | 19. April 2013 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 24. April 2013 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sünching	7 Klassen 146 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ	erneute Ausschreibung; siehe Bemerkung 1);

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Max-Reger-Mittelschule Weiden i.d.OPf.	15 Klassen 276 Schüler	KR / Rin BesGr A 13 + AZ (176 €)	siehe Bemerkung 2); Erfahrungen im Ganztagsbereich und / oder im Unterricht von M-Klassen erwünscht; fundierte EDV-Kenntnisse erwünscht

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. April 2013 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 23. April 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2013 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern**Fachberater für Sport (männlich)**

im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg**

Unterrichtserfahrung im Bereich Grundschule ist erwünscht.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. April 2013 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 23. April 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2013 |

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schultart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	Förderstufe I:	3	38	SoKR / SoKRin BesGr. A 14+ AZ
	Förderstufe II:	2	24	
	Förderstufe III:	2	25	
	Förderstufe IV:	4	47	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	12	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 71 Lehrerstunden			
<p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche:</p> <p>Bei der eigenen Schulleitung: 19. April 2013</p> <p>Bei der Regierung der Oberpfalz: 24. April 2013</p>				
Schule / Schultart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nittenau	Förderstufe I:	2	28	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Förderstufe II:	1	11	
	Förderstufe III:	2	25	
	Förderstufe IV:	2	21	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 38 Lehrerstunden			
<p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Mehrjährige Erfahrungen und Mitarbeit in der Schulleitung <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche:</p> <p>Bei der eigenen Schulleitung: 19. April 2013</p> <p>Bei der Regierung der Oberpfalz: 24. April 2013</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Hauptschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Hauptschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibungen****Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Bildungsstätte St. Wolfgang in Straubing
stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter
Zweitausschreibung**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die Bildungsstätte St. Wolfgang in Straubing, eine Schule mit Tagesstätte, Wohnheim und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in Straubing, suchen wir zum **1. August 2013** die / den

**Stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt für Geistigbehindertenpädagogik
oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.**

Die Schule führt zurzeit 20 Klassen mit 184 Schülern / Schülerinnen sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen:

- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapie
- Interesse am Aufbau von Kooperationen; insbesondere im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **19. April 2013** an die:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a
93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

Einladung zur BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Sommer 2013

Veranstalter:	Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)
Durchführer:	SAG Untertraubenbach
Austragungsort:	Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham (Untertraubenbach 8, 93413 Cham)
Wettbewerb:	Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten
Termin:	Dienstag, 16. Juli 2013: für WK I (1992 und jünger) Dienstag, 16. Juli 2013: für WK III (2001 und jünger) Mittwoch, 17. Juli 2013: für WK II (1997 und jünger)
	Beginn: jeweils 10.30 Uhr, Meldung 30 Minuten früher
Anmeldung:	schriftlich oder per Fax bis 30. Juni 2013 an Max Seebauer
Wertung:	nach IER und ISPO sowie BEV-Spielordnung
Startgeld:	ENTFÄLLT
Preise:	Medaillen in Gold / Silber / Bronze für jede Altersklasse
Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter:	Max Seebauer oder Beauftragter
Siegerehrung:	nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle des FC Untertraubenbach
Haftung:	Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!
Sonderbestimmungen:	Einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht. Laufsohlen Nr. 15 (blau) dürfen nicht gespielt werden. In der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt. In der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt.

Ich würde mich sehr freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine gute Anreise und den Wettbewerbern einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Bayerischer Eissport – Verband e.V.
Schulsportbeauftragter Max Seebauer
Wulfing 22
93413 Cham
Tel. 09461 1063
Fax: 09461 7545

Max Seebauer
Schulsportbeauftragter



Neu: GRIPS-Lehrfilme als Download (auch Untertitel-Fassungen)

BR-alpha, der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks, baut sein multimediales Bildungsangebot kontinuierlich aus und hat den Service für Lehrer weiter optimiert. Das Programm **GRIPS** bietet Grundwissen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Die TV-Sendungen können inzwischen direkt aus dem Internet auch in **DVD-Qualität abgerufen** und als Schulfernsehen im Unterricht genutzt werden. Zusätzlich gibt es jetzt alle Filme auch im Internet in einer **Hörbehinderten-Fassung** mit Untertiteln zum Anschauen und Download.

Die realitätsnahen TV-Filme bilden das Herzstück von GRIPS, aber für alleine lernende Schüler gibt es online ein besonders unterhaltsames multimediales Lernprogramm. Diese videogestützten Mediaboxen eignen sich zur intensiven Nachhilfe, zum Wiederholen und zur Prüfungsvorbereitung. In einem separaten Dossier ist jeweils das Wichtigste zum Nachlesen zusammengefasst und gesondert gibt es interaktive Übungen mit kommentierten Lösungen.

Kompakt-Infos GRIPS

GRIPS bietet in jeweils rund 40 Lektionen Grundwissen in **Deutsch, Mathematik** und **Englisch** bis ungefähr zur 9. Klasse bzw. dem Prüfungsniveau des Quali. Das gesamte Angebot ist kostenlos nutzbar und als Schulfernsehen auch im Unterricht einsetzbar.

Die 15-minütigen **TV-Sendungen** laufen wöchentlich auf BR-alpha um 19:15 Uhr: Montags Deutsch, Dienstags Englisch, Mittwoch Mathe (Wiederholung am nächsten Morgen um 9:15 Uhr). Auf www.br-alpha.de/grips gibt es die **Videos, Download** und **Untertitelfassungen** für Hörgeschädigte.

Zum selbstständigen Lernen empfiehlt BR-alpha das ausführliche **Lernprogramm im Internet**. In diesen Mediaboxen werden die Szenen der TV-Filme und häufig noch zusätzliches Filmmaterial in kleine Sequenzen unterteilt und zusammen mit Grafiken, Infotexten und Zwischenaufgaben zu einem abwechslungsreichen Lernprogramm gemixt. Zu jeder Lektion gibt es anstelle eines Lehrbuchs alles Wichtige online unter "Nachlesen" sowie zahlreiche interaktive Übungen.

Thomas Neuschwander
Lernplattform GRIPS
www.br-alpha.de/grips

Bildungskanal BR-alpha
Leitung Geschäftsstelle Grundbildung und Sprachen
Tel. 089 3806 6156
Fax 089 3806 7727

Bayerischer Rundfunk - Fernsehen
Floriansmühlstr. 60
80939 München

www.br.de



Bewerbungsfrist für das Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ 2013/ 2014 läuft

Schulen aus ganz Deutschland sind zur Teilnahme aufgerufen. Ab sofort können sich weiterführende Schulen in allen Schulformen für die Teilnahme am Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ im Schuljahr 2013 / 2014 bewerben. Das teilte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Initiatorin des Schulprogramms heute mit.

Interessierte Schulen bewerben sich bis 13. Mai 2013 mit einer frei gewählten Projektidee. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Jury aus Vertretern der Förderer und Partner des Schulprogramms im Juni 2013 die teilnehmenden Schulen aus. Diese werden mit jeweils rund 2.000 Euro bei der Durchführung ihrer Projekte unterstützt.

Sich intensiv mit Zeugnissen der Vergangenheit auseinandersetzen und so deren Wert und Bedeutung kennen und schätzen zu lernen, das ist die Idee von „denkmal aktiv“. Sei es, dass die jungen Menschen ein Baudenkmal für sich entdecken, historische Gärten und Parks erkunden oder eine UNESCO-Welterbestätte erforschen. Im Rahmen von landes-, regional- und lokalgeschichtlichen Projekten sollen die Heranwachsenden – so das Ziel der bundesweiten Initiative – für die historisch gewachsene Umwelt sensibilisiert werden und zugleich Möglichkeiten kennen lernen, sich für den Erhalt eines Kulturdenkmals zu engagieren.

Partner von „denkmal aktiv“ sind die Kultus-, Kultur- bzw. Bildungsministerien der Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg - in Kooperation mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Arbeitsgemeinschaft "Städte mit historischen Stadtkernen" des Landes Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland sowie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Schirmherrin ist die Deutsche UNESCO-Kommission.

Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bei:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Schlegelstraße 1

53113 Bonn

Tel. 0228 9091-450 Fax 0228 9091-449



E-Mail: schule@denkmalschutz.de

Download unter: www.denkmal-aktiv.de

Die Bewerbungsfrist endet am 13. Mai 2013.

MEDIEN

	<p>Gudrun Schulz (Hrsg.) Didaktik für die Grundschule Lesen Kartoniert, 256 Seiten 23,50 € ISBN 978-3-589-16243-7 Cornelsen Verlag: Skriptor</p> <p>Das Standardwerk für den Leseunterricht! Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Leseverhalten von Jungen und Mädchen • Unterstützung für Kinder mit Migrationshintergrund • Lesen im medialen Umfeld • Die vielfältigen Möglichkeiten der Leseförderung <p>Die vorgestellten Beispiele sind leicht umsetzbar. Lesen – Didaktik für die Grundschule liefert Perspektiven und konkrete Konzepte für angehende und bereits praktizierende Lehrer.</p>
--	--

	<p>Heiner Böttger (Hrsg.) Didaktik für die Grundschule Englisch Kartoniert, 256 Seiten 23,50 € ISBN 978-3-589-05200-4 Cornelsen Verlag: Scriptor</p> <p>Das Standardwerk für Ihren Englischunterricht! Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielerisches Englischlernen • Scaffolding • Die eigene Professionalisierung • Möglichkeiten der Differenzierung und Individualisierung <p>Die Beispiele sind für den eigenen Unterricht leicht umsetzbar. Egal ob angehenden oder bereits praktizierender Lehrer: hier finden alle konkreten Konzepte und neue Perspektiven.</p>
	<p>Joachim Kahlert, Ute Multrus (Hrsg.) Didaktik für die Grundschule Ethik Kartoniert, 192 Seiten 20,50 € ISBN 978-3-589-05189-2 Cornelsen Verlag: Scriptor</p> <p>Das Standardwerk für die wertorientierte Gestaltung von Unterricht und Schule! Der Band greift die neuesten Entwicklungen der Ethikdidaktik sowie alle wichtigen Themen des Ethikunterrichts auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Achtsamkeit • Zusammenhang von Interkulturalität und Werten • Voraussetzungen der Lehrerpersönlichkeit • Chancen für soziales Lernen und Gewaltprävention <p>Die vorgestellten Beispiele sind konkret und für den eigenen Unterricht leicht umsetzbar. Egal ob angehende oder bereits praktizierende Lehrkraft: hier finden Sie alle bewährten Konzepte und neue Perspektiven.</p>

Prof. Dr. Josef Franz Lindner / Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

169. Aktualisierungslieferung

1. November 2012

55 Seiten, 65,80 €

Art. Nr. 66243170

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung weiterer 5 Artikel des BayEUG aktualisiert; die Aktualisierung wird in den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Die Lieferung enthält ferner die umfangreichen Änderungen der Volksschulordnung (**K 51.00**) und der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (**K 52.00**) sowie die Änderungen der Verordnung zur Durchführung des Datenschutzgesetzes (**K 65.09**) und der Bekanntmachungen zur Pädagogischen Betreuung von Schulklassen im Landtag und zum Informationstag „Lernort Staatsregierung“ (K 64.11 und 64.13). Neu aufgenommen wurde das KMS zum Umgang mit ärztlichen Attesten (**K 64.11**).

Bayerisches Schulrecht**Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)**

47. Ausgabe, März 2013

1. Dezember 2012

CD-ROM, 68,00 €

Art. Nr. 67167047

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemeinbildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.